

Große Moosjungfer

Leucorrhinia pectoralis (Charpentier, 1825)

Die Große Moosjungfer besitzt eine weiß gefärbte Stirn. Im Vergleich zu anderen Moosjungfer-Arten wirkt sie stämmiger und zeichnet sich durch sehr große, gelbe Flecken auf der Oberseite des Hinterleibs aus. Bei älteren Männchen verfärben sich die Flecken zu einem unauffälligen Braun. Besonders markant ist der zitronengelbe Fleck auf dem siebten Hinterleibssegment, der zeitlebens gelb bleibt.

LEBENSRAUM

Im südlichen Mitteleuropa bewohnt die Große Moosjungfer vorwiegend nährstoffarme Gewässer wie natürliche Moorgewässer, kleinbäuerliche Torfstiche in Übergangs- und Waldmooren sowie mesotrophe Kleinseen mit moorigen Ufern. In Nord- und Ostdeutschland kommt die Art auch in eutrophen Kleingewässern, z.T. auch in Abbaugebieten vor. Im baden-württembergischen Alpenvorland bevorzugt die Große Moosjungfer gut besonnte Torfstiche in Nieder- und Übergangsmooren, deren Wasseroberfläche von Wasserpflanzen locker durchsetzt ist. In der Oberrheinebene kann die Art auch in eutrophen Gewässern mit lehmigem Grund auftreten.

LEBENSWEISE

Die Männchen der Großen Moosjungfer besetzen Reviere an

geeigneten Gewässerabschnitten, um auf Weibchen zu warten. In der Regel sind die Reviere nicht größer als 10 m². Nach der Paarung streift das Weibchen, entweder durch das Männchen bewacht oder solitär, die Eier ufernah auf der Wasseroberfläche oder zwischen Riedstrukturen ab. Während ein Teil der geschlüpften Imagines in der unmittelbaren Nähe des Fortpflanzungsgewässers verbleibt, gibt es andere Individuen, die weit umherstreifen, um andere geeignete Gewässer zu finden.

MASSE UND ZAHLEN

Körperlänge: 3,5 bis 4,5 cm

Flugzeit: Mai bis Juli



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet der Großen Moosjungfer erstreckt sich von Südwestfrankreich im Westen bis zum westsibirischen Altaigebirge im Osten. Die nördlichsten Vorkommen in Europa befinden sich in Südnorwegen, Mittelschweden und Südfinnland, die südlichsten in Norditalien und auf der Balkanhalbinsel. In Deutschland liegt der Schwerpunkt der Verbreitung im Norden und Osten. Nach Süden und Westen hin löst sich das geschlossene Verbreitungsgebiet auf.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

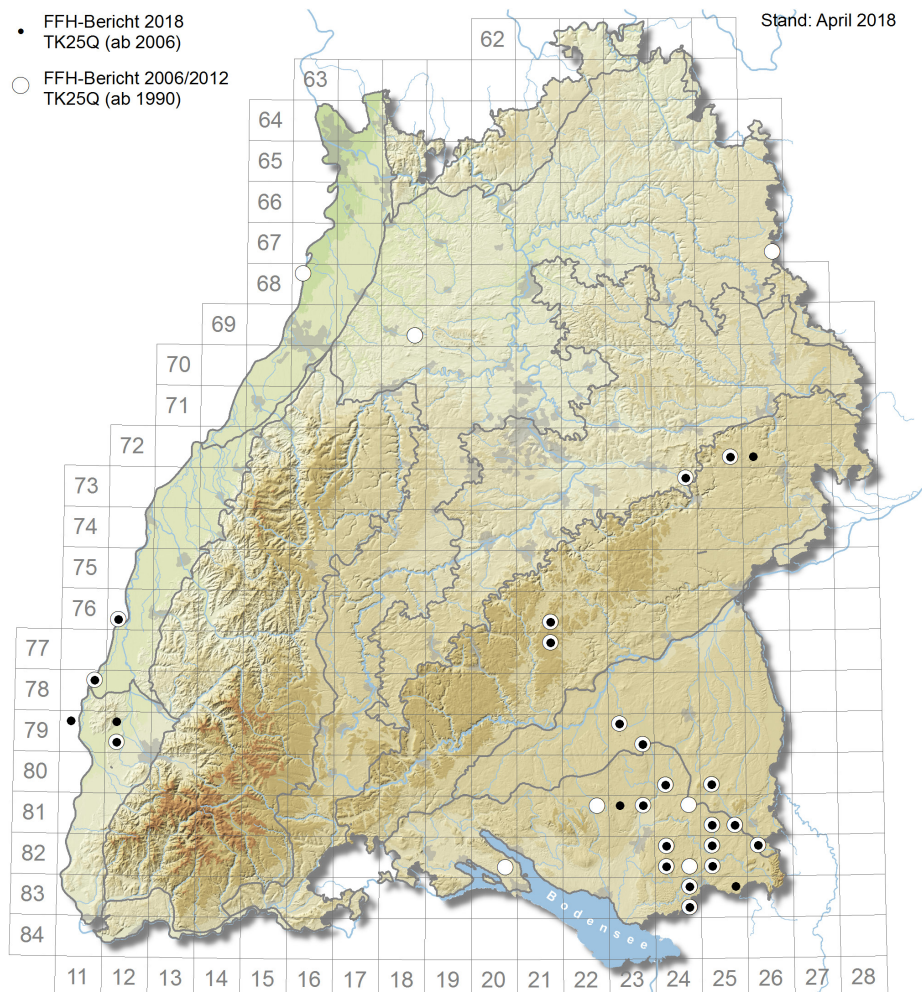
Der Verbreitungsschwerpunkt der Großen Moosjungfer in Baden-Württemberg ist das Alpenvorland, nur dort existieren

große, beständige Populationen. Aus den anderen Naturräumen Baden-Württembergs wird die Art nur gelegentlich gemeldet. Es gibt Funde von der Schwäbischen Alb, dem südlichen Oberrhein und nördlich von Pforzheim.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der stabile Zustand wurde nur durch intensive Schutzmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzprogramms (seit 1997) erreicht, große beständige Populationen existieren nur im Alpenvorland. Im Falle der konsequenten Fortführung des Artenschutzprogramms scheint der langfristige Erhalt der Art gesichert.

Große Moosjungfer - *Leucorrhinia pectoralis*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Veränderungen des Wasserhaushaltes (z.B. jede Form der Entwässerung) Eutrophierung, die die Verlandung der oft kleinen Gewässer beschleunigt
- natürliche Verbuschung bzw. Wiederbewaldung
- zu starke Beschattung

Entwicklungsdauer der Larven: 2-3 Jahre

SCHUTZMASSNAHMEN

- Maßnahmen zur Erhaltung der niederwüchsigen Moorvegetation (z.B. Schilfmahd)
- Entfernen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich
- Schonende Entkrautung der Fortpflanzungsgewässer
- Wiedervernässung von Mooren
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetsite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 02. April 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.